

Anträge und Anzeigen

welche an den Königlichen Landtags-Commissarius gerichtet worden sind. *)

Nro. 1.

Wahlen zu den Bezirkscommissionen für die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer, ad Allerhöchste Proposition Nro. 2 u. L. C. Nro. 44.

Benachrichtigung des Herrn Landtags-Marschalls, ad Allerhöchste Proposition Nro. 2 und L. C. Nro. 44 vom 3. December 1865, daß der Landtag in seiner 2. Plenarsitzung die auf dem letzten ordentlichen Landtage (1864) gewählten Mitglieder und Stellvertreter der Bezirks-Commissionen für die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer, soweit sie jetzt noch den ersteren angehören, wiedergewählt resp. bestätigt, für die durch den Tod oder durch Verlust ihrer Qualification Ausgeschiedenen dagegen die erforderlichen Neuwahlen vollzogen habe. Es wurden gewählt:

A. Für den Regierungs-Bezirk Cöln:

anstatt des verstorbenen Abg. Kolshoven zu Steinbreche im Kreise Mülheim a/Rh., (b. Nro. 4) der Sanitätsrath Dr. Bieger zu Mülheim a/Rh.;

B. Für den Regierungs-Bezirk Coblenz:

anstatt des verstorbenen Stellvertreters Kaufmann Wilhelm Hausmann zu Traben: (ad b. Nro. 4) der Posthalter und Gutsbesitzer Carl Sartor zu Trarbach;

C. Für den Regierungs-Bezirk Aachen:

an Stelle des verstorbenen Fabrikbesizers Leonhard Huberty zu Malmedy: (b. Nro. 6) der Lederfabrikant Friedrich Lang-Gores ebendasselbst;

D. Für den Regierungs-Bezirk Trier:

anstatt des ausgeschiedenen Abg. Nicolas Guittienne zu Niedaltdorf (a, Nro. 2) der Abg. Bürgermeister und Posthalter Neusch aus Lebach, Kreis Saarlouis;

E. Für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf:

anstatt des verstorbenen Kaufmannes Gustav Weyersberg zu Solingen: (ad b. Nro. 11) der Kaufmann Carl Weyersberg ebendasselbst.

L. M. Nr. 8. d. d. 5. December 1865.

Nro. 2.

Ergänzungswahl in den Ausschuß für Kriegisleistungen.

Benachrichtigung des Herrn Landtags-Marschalls ad Allerhöchste Proposition Nro. 3 und L. C. Nro. 23 vom 3. December 1865, daß der Landtag in seiner 3. Plenarsitzung auf Grund des §. 5 Nro. 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 in den Ausschuß wegen der Kriegisleistungen und deren

*) Theilweise im Auszuge.

Bergütung als Mitglied im Stande der Landgemeinden des Regierungs-Bezirks Trier an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Nicolas Guittienne aus Niedaltdorf den Abgeordneten Gebert aus Temmels, Kreis Saarburg, gewählt habe.

L. M. Nro. 22. d. d. 6. December 1865.

Nro. 3.

Benachrichtigung des Herrn Landtags-Marschalls ad L. C. Nro. 8 vom 3. December 1865, daß der Landtag in seiner 3. Plenarsitzung die durch das Ausscheiden des bisherigen Abgeordneten Nicolas Guittienne erforderliche Neuwahl je eines Mitgliedes der ständischen Commissionen, denen derselbe angehört, vollzogen habe. Es wurden anstatt Guittienne's für die Zwischenzeit bis zum nächsten ordentlichen Landtage gewählt:

- a. als Mitglied der Commission für das Landarmenhaus zu Trier:
der Abgeordnete Handelsgerichts-Präsident Küchen aus Trier;
- b. als Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses für die Provinzial-Feuer-Societät:
der Abgeordnete Bürgermeister und Posthalter Neusch aus Lebach, Kreis Saarlouis;
- c. als Bezirksstraßen-Commissar für den Regierungs-Bezirk Trier:
der Abgeordnete Johann Guittienne aus Jhu, Kreis Saarlouis;
- d. als Mitglied der Commission für den Landwehrpferdegeldersfonds:
der Abgeordnete Freiherr von Louisenthal aus Dagstuhl, Kreis Merzig.

L. M. Nro. 9 vom 6. December 1865.

Neuwahl je eines Mitgliedes in verschiedene ständische Commissionen.

Nro. 4.

Benachrichtigung des Herrn Landtags-Marschalls, ad L. C. Nro. 10 vom 3. December 1865, daß der Landtag in seiner Sitzung vom 5. eiusdem die auf die Provinz fallenden Kosten der Jubelfeier der fünfzigjährigen Vereinigung der Rheinprovinz mit der Preussischen Monarchie zu übernehmen beschloffen habe. Se. Excellenz der Herr Landtags-Commissarius wird demgemäß ersucht, die mit Zustimmung des Herrn Ministers des Innern aus dem zur Disposition der Stände stehenden Antheile am Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse an die Stadt-Rentei-Kasse zu Aachen voranschussweise geleistete Zahlung des Pauschbetrages von 12,000 Thlr., geschrieben Zwölf Tausend Thalern definitiv anweisen zu wollen.

L. M. Nro. 19 vom 5. December 1865.

Kosten der Jubelfeier zu Aachen am 15. Mai 1865.

Nro. 5.

Euer Excellenz beehre ich mich auf das verehrliche Schreiben vom 3. d. Mts. L. C. Nro. 15 ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Landtag in der Angelegenheit, betreffend die Vertheilung der von des Königs Majestät bewilligten Summe ad 15,000 Thlr. aus den Nord-Kanal-Zutraden heute beschloffen hat, in den Regierungs-Bezirken Düsseldorf und Coblenz von einer Untervertheilung abzusehen und die resp. Beträge, und zwar:

Die Verwendung der den Regierungs-Bezirken Coblenz und Düsseldorf aus den Nordkanal-Zutraden zugewiesenen Beträge ad L. C. Nro. 15.

a. für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf:

1. Bezirk Cleve	2547.	10.	7.
2. „ Düsseldorf	2129.	17.	1.

b. für den Regierungs-Bezirk Coblenz 1957. 29. 5.

dem linksrheinischen Bezirksstraßen-Fonds der Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Coblenz, wie in dem abschriftlich anliegenden Referate angegeben, zuzuweisen, und zwar mit der Maßgabe, daß die resp. Beträge den vorgenannten Bezirken resp. Bezirktheilen auf den Bezirksstraßen-Zuschlag zur Grundsteuer des künftigen Jahres event. des darauf kommenden Jahres gutgeschrieben werden, aus dem Grunde, weil die Nord-Kanal-Zuschläge zur Zeit nur von dem linken Rheinufer als Zuschlag zur Grundsteuer aufgebracht worden sind.

Düsseldorf, den 6. December 1865.

Der Landtags-Marschall:

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

Bericht des zweiten Ausschusses,

betreffend die Verwendung der den Regierungs-Bezirken Coblenz und Düsseldorf aus den Nord-Kanal-Entraden zugewiesenen Beträge.

Referent: Zores.

Anlage zu Vorstehendem. (Referat.)

Die Ausführung des vom 17. Rheinischen Provinzial-Landtage in seiner 9. Sitzung gefaßten Beschlusses, die von Seiner Majestät dem Könige Allergnädigst Bewilligten 15,000 Thlr. aus den Nord-Kanal-Entraden auf diejenigen Theile der Rheinprovinz ganz in der Weise und mit Anwendung des Procentsatzes zur Vertheilung zu bringen, in welcher die Erhebung der Zuschlags-Centimen für den Nord-Kanal-Bau seiner Zeit stattgefunden hat, ist zufolge Schreibens des königlichen Landtags-Commissarius vom 3. December curr., No. L. C. 17 in den Regierungs-Bezirken Köln, Trier und Aachen bewerkstelligt; dagegen hat sich nach dem bezogenen Schreiben herausgestellt, daß für die Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Coblenz eine gleiche Vertheilung unausführbar ist, weil die gedachten beiden königlichen Regierungen die erforderlichen Materialien nicht mehr besitzen, um die Zuschlagsbeträge für die einzelnen Gemeinden noch angeben zu können. Der Ausschuss glaubt daher dem hohen Provinzial-Landtage nach den Andeutungen des königlichen Landtags-Commissars vorzuschlagen zu sollen, von einer Untervertheilung abzusehen und die resp. Beträge:

a. für den Düsseldorfer Regierungs-Bezirk:

1. Bezirk Cleve	2547.	10.	7.
2. „ Düsseldorf	2129.	17.	1.

b. für den Regierungs-Bezirk Coblenz 1957. 29. 5.

dem linksrheinischen Bezirksstraßenfonds der Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Coblenz, wie vorhin angegeben, zuzuweisen und zwar mit der Maßnahme, daß die resp. Beträge den vorgenannten Bezirken resp. Bezirktheilen auf den Bezirksstraßen-Zuschlag zur Grundsteuer des künftigen Jahres, eventuell des darauf folgenden Jahres gutgeschrieben werden; und zwar aus dem Grunde, weil die Nord-Kanal-Zuschläge zur Zeit nur von dem linken Rheinufer und zwar als Zuschlag zur Grundsteuer aufgebracht worden sind.

Düsseldorf, den 4. December 1865.

Der zweite Ausschuss:

Frhr. v. Leykam: Vorsitzender. Zores: Referent. Frenger. Frings. Frhr. v. Lynsch.
Bartels.

Nro. 6.

Der 17. Provinzial-Landtag hatte auf den Antrag der Siegburger Verwaltungs-Commission eine Summe von 16,000 Thln. zur Anlage neuer Latrinen und einer Wasserleitung bewilligt, mit der Maßgabe, daß die Zahlungsanweisung von der Zustimmung einer für das provinzielle Irrenwesen ernannten Special-Commission abhängig sein solle. Diese Commission hat, wie Euer Excellenz bekannt ist, bereits unter'm 29. Mai d. J. für die erwähnten Zwecke einen Betrag von 12,000 Thlr. zur Verfügung der „Verwaltungs-Commission für Siegburg“ gestellt.

Wiewohl die in Siegburg projectirte Anlage mit Rücksicht auf die hygienischen Verhältnisse der Anstalt von allen Seiten als eine dringliche anerkannt wurde, ist das schon vor 6 Monaten völlig vorbereitete Project noch immer nicht zur Ausführung gekommen; vielmehr liegen dem Vernehmen nach die betreffenden Pläne zc. bis heu e bei dem Präsidium der Königlichen Regierung zu Köln.

Der 18. Provinzial-Landtag, bei dem diese Angelegenheit wieder zur Sprache gekommen ist, kann nicht umhin, sein Bedauern auszusprechen, daß eine für die Gesundheit der Anstalts-Bewohner so wichtige und dringliche Sache nicht so rasch, als es seiner Meinung nach hätte geschehen können und müssen, gefördert worden ist. Ich bin beauftragt, Euer Excellenz die geziemende Bitte vorzutragen: „daß es Hochdenselben gefalle, in geeigneter Weise auf die unverzügliche Ausführung des vorerwähnten Siegburger Bau-Projects, wie es die ständische Special-Commission festgestellt hat, hinzuwirken.“

Düsseldorf, den 8. December 1865.

Der Landtags-Marschall:

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissarius, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten:

Herrn von Pommer-Esche, Excellenz

L. M. Nro. 25.

hier selbst.

Nro. 7.

Euer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Landtag in seiner heutigen 3. Plenar-Sitzung beschlossen hat, auf Grund des abschriftlich beigefügten Antrages und des von ihm adoptirten gleichfalls hier angelegenen Referats die Uebernahme der Prämienstraße von Heinsberg nach Sittard auf den Bezirksstraßenfonds zu genehmigen, insofern die Königliche Regierung zu Aachen und der ständische Commissar dieselbe für geeignet finden und die nöthigen Vorbedingungen erfüllt sein werden.

Betr. Uebernahme der Prämienstraße von Heinsberg nach Sittard auf den Bezirksstraßenfonds des Regierungs-Bezirks Aachen.

Düsseldorf, den 6. December 1865.

Der Landtags-Marschall:

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissarius, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten:

Herrn von Pommer-Esche, Excellenz

L. M. Nro. 27.

hier selbst.

Antrag, die Uebernahme der Prämienstraße von Heinsberg nach Sittard auf den Bezirksstraßenbau-fonds betr.

Einer hohen Versammlung der Provinzialstände beehrt sich der Unterzeichnete den seitwärts gedachten Antrag zur hochgefälligen Berücksichtigung ganz ergebenst vorzutragen:

Durch den Ausbau der Heinsberg-Sittarder Prämienstraße ist einem dringenden und lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden. Es handelte sich darum, die ganze südliche Hälfte des Kreises Heinsberg mit einer Haupt-Verkehrs-Arter zu versehen, die in diesem Kreistheile gelegenen Ortschaften unter sich und mit dem Kreishauptorte zu verbinden und zugleich dem letztern sowohl wie jenen andern Ortschaften den Verkehr mit der niederländischen Stadt Sittard zu eröffnen. Diese Verbindung mit dem Auslande hat in jüngster Zeit in Folge der Eröffnung der Maestricht-Venloer Eisenbahn, welche über Sittard führt, an Wichtigkeit zugenommen. Ich zweifle, ob in den letzten Jahren innerhalb des Regierungs-Bezirks Aachen eine Prämienstraße zur Ausführung gekommen ist, welche an Bedeutung für den durchgehenden sowohl als für den lokalen Verkehr der Heinsberg-Sittarder Straße gleichzustellen ist.

Die beteiligten Gemeinden, 9 an der Zahl, obgleich sämtlich in ungünstiger Finanzlage, haben gleichwohl mit anerkennenswerther Opferwilligkeit rüstig Hand an's Werk gelegt und in den Jahren 1862 bis 1864 den Bau der Straße in einer Gesamtlänge von 2 Meilen und 189 Ruthen ausgeführt.

Wie erheblich die Kosten waren, welche dieser Bau erforderte, wolle die Hohe Versammlung aus der heiliegenden Uebersicht ersehen. Die Staatsprämien beliefen sich in Summa auf 8554 Thlr., die Gesamt-Kosten exclusive Grund-Entschädigungen, welche letztere noch von einzelnen Gemeinden zu zahlen sind, auf 29,192 Thlr. Die Grund-Entschädigungen waren veranschlagt auf 8700 Thlr., stellen sich aber in der Wirklichkeit auf eine beträchtlich höhere Summe, so daß die Kosten des qu. Baues inclusive Grund-Entschädigungen auf mindestens 40,000 Thlr. sich belaufen werden, von welcher Summe der Staat jene 8554 Thlr. an Prämien, die beteiligten Gemeinden aber 31,446 Thlr. aufgebracht haben.

Nachdem die Gemeinden so schwere Opfer gebracht haben, ist es gewiß dringend zu wünschen, daß sie nunmehr von der Unterhaltung der in allen Theilen fertigen Straße befreit werden.

Düsseldorf, den 3. December 1865.

Paulßen,

Landtags-Abgeordneter.

Uebersicht von den Kosten der Ausbaue der Heinsberg-Sittarder Prämienstraße.

1. No	2. Gemeinden.	3. Länge der Straße.	4. Betrag der Gesamtkosten bis ultimo December 1864 exclusive Grundentschädigung.			5. Betrag der Staatsprämie nach Abzug von 400 Thlr. Projektirungskosten.		
			Thlr.	Car.	Pl.	Thlr.	Car.	Pl.
1	Heinsberg	270	1986	19	8	514	6	8
2	Kirchhoven	255,5	1960	6	8	614	10	8
3	Aphoven	235,5	1663	19	10	566	8	
4	Waldfeucht	422,5	3285	21	4	1015	27	4
5	Breberen	295,5	1956	9	5	711	14	9
6	Saeffelen	960	4965	2	2	1827	11	7
7	Höngen	532	2617	14	6	747	6	2
8	Tüdderen	474,5	5106	12	7	1140	28	5
9	Braunsrath	744	5650	17	1	1416	28	11
	Summa:	4189,5	29192	3	3	8554	22	6

Die Grundentschädigungen waren veranschlagt zu 8700 Thlr. Die in Col. 5 genannten Prämien-Beträge sind in den Col. 4 genannten Kostensummen enthalten.

Referat des vierten Ausschusses,

betreffend U.bernahme der Prämienstraße von Heinsberg nach Sittard auf den Bezirksstraßen-
Baufonds des Regierungs-Bezirks Aachen.

Referent: Frhr. v. Leykam.

Die Gemeinden Heinsberg, Kirchhoven, Aphoven, Waldfeucht, Breberen, Saesselen, Hoengen, Tuedderen, Braunsrath im Kreise Heinsberg haben nach Bewilligung einer Staatsprämie von 8554 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. die von Heinsberg nach Sittard führende 4189⁷⁵ Ruthen lange Straße erbaut und hierzu außer den Grund-Entschädigungskosten, welche zu 8700 Thlr. veranschlagt waren nach Abzug der Prämie, noch 20637 Thlr 10 Sgr. 9 Pfg. aus eigenen Mitteln aufgewendet. Sie beantragen nunmehr die Uebernahme dieser Straße auf dem Bezirksbaufonds. Wemgleich dieser Antrag bisher der königlichen Regierung nicht vorgelegen hat, und sich daher weder die für die Dringlichkeit der Uebernahme sprechende Gründe vollständig erwägen lassen und ebensowenig mit Sicherheit ausgesprochen werden kann, daß der Bezirk schon gegenwärtig in der finanziellen Lage sei, die Unterhaltungs-Kosten der qu. Straße auf seinen Fonds zu übernehmen; so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß der betreffende Straßenzug ein allgemeines Interesse habe und daß bei der nicht früher bekannten Zusammenberufung des Landtages, den Antragstellern es nicht vergönnt war, die Sache im gewöhnlichen Wege zu verfolgen und kann es ebensowenig übersehen werden, daß die betreffenden Gemeinden zu dem genannten Straßenbau sehr erhebliche die Gränzen ihrer Leistungsfähigkeit fast überschreitende Opfer gebracht haben. Aus diesen Gründen stellt der Ausschuß seinen Antrag dahin:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, daß die Heinsberg-Sittarder Prämienstraße, wenn sie von Seiten der betreffenden Regierung und des ständischen Commissars als zur Uebernahme geeignet erachtet werden sollte, auf dem betreffenden Bezirksstraßenbaufonds übernommen werde.

Düsseldorf, den 4. December 1865.

Graf Weissel, Vorsitzender. Frhr. v. Leykam, Referent. Münster. Schult. Frenger
Frhr. v. Nynsch. Zores. v. Mylius. Gemünd. Paulssen. Graf Messelrode.
Graff. Böninger.

Nr. 8.

Euer Excellenz beehre ich mich in Erledigung des verehrlichen Schreibens vom 3. d. M. Nr. 21. L. C. und unter Rückreichung der Anlage desselben hierdurch ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Landtag in seiner heutigen 3. Plenar-Sitzung beschlossen hat,

- 1) die von der königlichen Regierung zu Aachen (in beigedruckter Denkschrift) vorgeschlagene Unterflügung der Gemeinden Lommersweiler, Neuland und Thommen aus dem Bezirksstraßenfonds des Regierungs-Bezirks Aachen im Betrage von 1000 Thlr. aus Staatsmitteln zu befürworten, sowie
- 2) zur Instandsetzung der benannten Straßenstrecken und zwar
 - a) für die Straßenstrecken von St. Bith nach Steinbrück einen Zuschuß bis zu 1000 Thlr.,
 - b) für die Straßenstrecke von Dudler nach Neuland bis zu 2000 Thlr. aus dem Bezirksstraßenfonds zu bewilligen.

Düsseldorf, den 6. December 1865.

Der Landtags-Marschall:
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den königlichen Landtags-Commissarius, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten

Herrn von Pommer-Esche, Excellenz

L. M. No. 14.

hier selbst.

Referat, betr. Uebernahme der Prämienstraße von Heinsberg nach Sittard auf den Bezirksstraßenbaufonds des Reg.-Bez. Aachen.

Betr. die Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung aus dem Bezirksstraßen-Baufonds des Regierungs-Bezirks Aachen an die Gemeinden Lommersweiler, Neuland und Thommen. ad L. C. Pro. 21.

D e n k s c h r i f t ,

die Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung aus dem Bezirksstraßenfonds des Regierungs-Bezirks Aachen, an die Gemeinden Lommersweiler, Neuland und Thommen, bis zum eventuellen Betrage von 3626 Thlr. betreffend.

Anlage zu Vorstehen-
dem.

Die Uebernahme der beiden im Kreise Malmedy belegenen Gemeinde-Chausséen von St. Bith nach der Gränze des Regierungsbezirks Trier bei Steinbrück, und von Dudler über Neuland nach der Bezirksgränze auf den Bezirksstraßen-Fonds ist auf den Antrag der unterzeichneten Regierung durch den im Jahre 1864 versammelt gewesenen 17. Rheinischen Provinzial-Landtag beschlossen und durch Allerhöchsten Erlaß vom 19. December 1864 genehmigt worden. Dieselbe kann erst dann erfolgen, wenn die Straßen bezirksstraßenmäßig hergestellt sein werden, und da die Aufbringung der zu diesem Zweck erforderlichen Kosten den Gemeinden nicht möglich ist, so hat auch die Uebernahme bis jetzt nicht zur Ausführung gebracht werden können.

Die Instandsetzungs-Kosten für die Straße von St. Bith nach Steinbrück betragen nach einem vom Bau-Inspector Blankenhorn aufgestellten und von der unterzeichneten Regierung revidirten Anschläge:

für die Gemeinde St. Bith	574 Thlr.
für die Gemeinde Lommersweiler	1926 „ ;

die erstere Gemeinde hat den auf sie fallenden Kosten-Anteil disponibel gestellt, es aber abgelehnt, zu dem Anthelle der Gemeinde Lommersweiler auch noch einen Beitrag zu geben. Dagegen hat die zweite Gemeinde sich nur zur Aufbringung einer Summe von 300 Thlr. bereit erklärt. Lommersweiler zählt 1032 Einwohner, zahlt 531 Thlr. Grund- und 536 Thlr. Klassensteuer, hat 2330 Thlr. Schulden und muß über 100% der Staatssteuern zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse aufbringen. Außerdem hat sie noch verschiedene Schulbauten auszuführen, so daß man ihr nicht füglich zumuthen kann, mehr als 300 Thlr. auf die Instandsetzung der Straße zu verwenden. Um die Kosten der letzteren zu decken, wurde bei dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der Antrag gestellt, der Gemeinde eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren. Der Herr Minister erklärte sich auch bereit, diesen Antrag Allerhöchsten Orts zu befürworten, aber nur unter der Bedingung, daß auch der Kreis Malmedy der Gemeinde eine angemessene Beihülfe zukommen lasse. Der Kreistag, hierüber vernommen, hat jedoch eine derartige Unterstützung abgelehnt, weil voraussichtlich noch andere Gemeinden in dieselbe Lage kommen würden, in welcher Lommersweiler sich befindet, und der Kreis diesen Anforderungen nicht genügen könne. Bei dieser Sachlage dürfte es am angemessensten sein, wenn der Bezirksstraßen-Fonds an Stelle des Kreises Malmedy eintritt, und wird, wenn dies geschieht, der Herr Minister ohne Zweifel die von ihm gestellte Bedingung für erfüllt erachten und auch aus Staatsmitteln eine Unterstützung Allerhöchsten Orts zu erwirken sich bewogen finden.

Die fehlende Summe beträgt 1626 Thlr. und wird principaliter vorgeschlagen, daß hievon die Hälfte mit 813 Thlr. aus dem Bezirksstraßen-Fonds als Unterstützung gewährt wird, in welchem Falle die gleiche Summe von dem Herrn Minister zu erbitten sein würde. Sollte indeß letzterer diesen Antrag dennoch ablehnen, so bleibt nichts Anderes übrig, als die ganze Summe von 1626 Thlr. aus dem Bezirksstraßenfonds zu entnehmen.

Die nämliche Beivandtniß hat es mit der Straße von Dudler über Neuland nach der Bezirksgränze. Die Instandsetzungskosten derselben betragen nach dem vor dem Bau-Inspector Blankenhorn aufgestellten, und von der unterzeichneten Regierung revidirten Anschläge:

für die Gemeinde Neuland	2500 Thlr.
für die Gemeinde Thommen	500 „

beide Gemeinden haben bei ihrer wiederholten Vernehmung sich nur bereit finden lassen, $\frac{1}{3}$ dieser Summen aus eigenen Mitteln aufzubringen, und sind auch bei ihrer Dürftigkeit nicht im Stande, mehr zu leisten. Neuland mit einer Einwohnerzahl von gegen 2600 Seelen zahlt 894 Thlr.

Grund- und 1087 Thlr. Klassensteuer, und hat 1725 Thlr. für allgemeine Bedürfnisse und 389 Thlr. für Kultuskosten aufzubringen. Thommen mit gegen 2200 Einwohnern zahlt 897 Thlr. Grund- und 983 Thlr. Klassensteuer, und hat 1029 Thlr. für allgemeine Bedürfnisse und 326 Thlr. für Kultuskosten aufzubringen, so daß die Communal-Umlagen in beiden Gemeinden ungefähr 100 % der Staatssteuern betragen. Die Einwohner sind zum größten Theil kleine Ackerer und Tagelöhner, welche Mühe haben, ihr Dasein zu fristen. Die Gemeinden besitzen zwar nicht unbedeutliche Ländereien, die aber größtentheils schlechter Qualität sind, so daß von einem Verkauf ein namhafter Ertrag nicht zu erwarten ist, selbst wenn es nach allgemeinen Verwaltungs-Grundsätzen gerechtfertigt erscheinen könnte, dieselben zur Deckung der in Rede stehenden Ausgaben zu verkaufen. Ein Antrag auf Gewährung einer Staatsunterstützung zur Deckung der fehlenden Summe von 2000 Thlr. ist bis jetzt nicht gestellt worden, würde auch voraussichtlich nur den nämlichen Erfolg haben, wie der rücksichtlich der Straße von St. Bith nach Steinebrück gestellte Antrag. Ebenso ist mit Gewißheit anzunehmen, daß auch der Kreis Malmedy zur Gewährung einer Beihilfe für die Straße von Dudler nach Neuland sich nicht würde bereit finden lassen. Auch hier wird es also das angemessenste sein, wenn den beiden Gemeinden Neuland und Thommen eine Unterstützung von 100 Thlr. aus den Bezirksstraßenfonds gewährt wird, und wird, wenn dies geschieht, der Herr Minister gebeten werden, die gleiche Summe als Staatsunterstützung Mlerhöchsten Orts zu erwirken. Sollte indeß dieser Antrag Seitens des Herrn Ministers abgelehnt werden, so würde die ganze fehlende Summe von 2000 Thlr. aus dem Bezirksstraßenfonds zu entnehmen sein.

Wenn den Gemeinden Lommersweiler, Neuland und Thommen nicht in dieser Weise zu Hülfe gekommen wird, so würden die beiden Straßen denselben voraussichtlich noch längere Zeit zur Last bleiben, und die Gemeinden würden entweder, um die Unterhaltungskosten aufzubringen, sich über ihre Kräfte anstrengen oder die Straßen dem gänzlichen Verfall preis geben müssen. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß die im Regierungs-Bezirk Trier liegenden Fortsetzungen beider Straßen bereits zu Bezirksstraßen erhoben sind und daß also im Interesse einer gleichmäßigen Unterhaltung derselben auch die baldige Uebernahme der im hiesigen Bezirk liegenden Strecken gewünscht werden muß.

Es ist nicht möglich, gegenwärtig, also im Laufe des Rechnungsjahres, eine genaue Darstellung der finanziellen Lage des Bezirksstraßen-Fonds zu geben. So viel läßt sich aber übersehen, daß er im Stande ist, für den vorliegenden Zweck eine Summe bis zur eventuellen Höhe von 3626 Thlr. ohne Nachtheil zu verwenden. Die Einnahmen aus den Zuschlägen von den Staats-Steuern (à $8\frac{1}{3}\%$) betragen nach dem vom Königl. Ober-Präsidium genehmigten Etat jährlich 64,340 Thlr., werden sich aber, da seit dem 1. Januar c. die neue Grund- und Gebäudesteuer zur Erhebung kommen wird und die Zuschläge auf 10% erhöht sind, in Wirklichkeit um mehr als 22,000 Thlr. erhöhen.

Hiermit kann nicht nur das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben binnen eines Zeitraums von etwa zwei Jahren hergestellt, sondern auch für außerordentliche Ausgaben, wie die in Rede stehende Unterstützung dürftiger Gemeinden, ein Erhebliches geleistet werden.

Die unterzeichnete Regierung beantragt deßhalb :

daß den Gemeinden Lommersheim, Neuland und Thommen eine Unterstützung von 813 Thlr. resp. $833\frac{1}{3}$ und $166\frac{2}{3}$ Thlr., zusammen von 1813 Thlr. event. aber eine solche von 1626 Thlr resp. $1666\frac{2}{3}$ Thlr. und $333\frac{1}{3}$ Thlr., zusammen von 3626 Thlr. aus dem Bezirksstraßenfonds gewährt werden möge.

Der provincialständische Commissar für die Bezirksstraßen-Angelegenheiten Freiherr von Leykam hat sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt.

Aachen, den 16. November 1865.

Königliche Regierung:

(gez.) Kublvetter.

Nro. 9.

Betr. Neubau der
Niersbrücke bei
Odenkirchen im Zuge
der Odenkirchen-Dül-
felder Bezirksstraße.
ad L. C. Nro. 16.

Benachrichtigung des Herrn Landtags-Marschalls ad L. C. Nro. 16 vom 3. December 1865, daß der Landtag in seiner heutigen 3. Plenar-Sitzung den Bau einer neuen massiven Brücke über die Niers bei Odenkirchen genehmigt, so wie zur Ausführung dieses Baues einen Betrag von 1280 Thln. aus dem Bezirksstraßenbaufonds des linksrheinischen Regierungs-Bezirks Düsseldorf unter der Bedingung bewilligt habe, daß die Gemeinde Odenkirchen einen Beitrag von 520 Thalern zuschieße.

Düsseldorf, den 6. December 1865.

Der Landtags-Marschall:
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

Nro. 10.

Betr. die Unter-
stützung der Gemein-
den Rosbach und
Breitscheid im Kreise
Neuwied zur Fort-
führung der Wied-
straße von Rosbach
nach Neustadt.

Euer Excellenz beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Landtag in seiner heutigen 3. Plenar-Sitzung beschlossen hat, den Gemeinden Rosbach und Breitscheid im Kreise Neuwied aus den in den abschriftlich beigegebenen Actenstücken (Petition und Referat) näher entwickelten Gründen die Summe von 800 Thlr. zum Ausbau der einen Theil der Wiedstraße bildenden Straßenstrecke von Rosbach nach Neustadt zu bewilligen.

Düsseldorf, den 6. December 1865.

Der Landtags-Marschall:
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissarius, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten:

Herrn von Pommer-Esche, Excellenz

L. M. Nro. 28.

hier selbst.

Anf. 1: Petition betr.
die vorgenannte Stra-
ßenstrecke.

Die Straße an der Wiedbach ist bis auf eine kleine Strecke vollendet.
Die Wichtigkeit dieser Straße, die besonderen dort obwaltenden Schwierigkeiten bei deren Anlage, die gänzliche Mittellosigkeit der betreffenden Gemeinden sind hoher Versammlung hinlänglich bekannt, und auf Grund dieser Verhältnisse sind bereits mehrfach Unterstützungen zu dieser Straße bewilligt worden.

Es handelt sich jetzt noch um den Betrag von 800 Thlr., der den Gemeinden Rosbach und Breitscheid zu bewilligen wäre, unter der Verpflichtung, dafür die Herstellung der Straße bis Neustadt zu übernehmen.

In der Ueberzeugung, daß auch in diesem Falle, wie die Anlagen näher begründen, die oben angeführten Gründe in hohem Maße vorwalten, erlaube ich mir den Antrag: Hohe Versammlung wolle den Gemeinden Rosbach und Breitscheid, unter der Bedingung, daß selbige die Straße bis Neustadt ausbauen, ein Zuschuß aus den Mitteln des ostrheinischen Bezirksstraßenfonds bewilligen, wenn solche dort vorhanden, und zwar bis zu dem Betrage von 800 Thlr.

Düsseldorf, den 3. December 1865.

Der Abgeordnete:
Dr. Wurzer.

Die Durchführung der Wiedstraße ist nun bis Rosbach vollendet, nachdem die betheiligten wenig vermögenden Gemeinden theilweise durch Ihre Vermittelung Seitens des Provinzial-Landtages aus dem ostrheinischen Bezirksstraßenfonds erhebliche Unterstützungen erhalten haben.

Zur weiteren Durchführung von Rosbach nach Neustadt durch das Neischerthal, wodurch die bereits gesicherte und in der Projectirung begriffene Verbindung von Neustadt nach Linz und Asbach mit der jetzt vollendeten Linie von Neuwied nach Rosbach verbunden werden muß — sind die betreffenden Gemeinden all einverstanden, nur haben die Gemeinden Rosbach und Breitscheid ihrer Einwilligung zum hauffsemäßigen Ausbau den Vorbehalt hinzugesetzt, wenn ihnen eine Unterstützung zu den Kosten des Baues außer der zu erwartenden Staats-Prämie gewährt werden möchte.

Um diese ist in der urschriftlich hier beigelegten Bittschrift gebeten und erjuche ich Sie dringend, deren Gewährung bei dem hohen Landtage um nur 800 Thlr. für beide Gemeinden zusammen nach Verhältniß der zu bauenden Ruthenzahl bevorzugen zu wollen, da ohne diese Zusage die Weigerung der beiden Gemeinden nicht beseitigt und also das wichtige Werk nicht zum Abschluße gebracht werden könnte. Ueber die Bedürftigkeit der beiden kleinen Gemeinden von 507 und 843 Seelen, meistens der untersten Stufe der Klassensteuer angehörend, bemerke ich noch: Jede dieser Gemeinden ist durch den eben vollendeten Wegebau über ihre Kräfte angestrengt — Rosbach hat nach dem im vorigen Jahre begonnenen Bau einer neuen Kapelle solche in diesem Jahre vollendet und sind dazu sehr erhebliche Geldopfer von den Gemeindegliedern gebracht, da die abgehaltene Collecte die Gesamtkosten über 400 Thlr. bei Weitem nicht aufgebracht hat.

Außerdem sind über 1100 Thlr. Schulden, deren Breitscheid über 900 Thlr. hat. Die Waldungen beider Gemeinden sind weit überhauen. Rosbach erhebt in diesem Jahre wie auch Breitscheid 100% Gemeinde-Umlagen. Durch eine Reihe schlechter Erndten sind die wenigsten Gemeindeglieder irgend leistungsfähig.

Heddesdorf, den 26. November 1865.

Der Königliche Landrath:
von Kunkel.

An

den Abgeordneten zum Provinzial-Landtage Herrn Bürgermeister Dr. Wurzer

zu

Nro. 973.

Hammerstein.

Hohe Stände-Versammlung!

Da voraussichtlich die gegenwärtig im Bau begriffene Prämienstraße zwischen Waldbreitbach und Rosbach noch in diesem Jahre fertig werden wird, es aber noch ungewiß ist, ob diese Straße in der Richtung, wie sie ursprünglich projectirt worden, über St. Catharinen nach Linz geführt wird, man sogar annehmen muß, daß diese Richtung durch die Schwierigkeiten, welche der Gemeinderath von Linz der Ausführung dieses Projectes fortwährend entgegenstellt, nicht ferner beibehalten werde, so hat man sich in hiesiger Gegend zur Fortsetzung der im Bau begriffenen Prämienstraße bereits um eine andere Richtung dieser Straße umgesehen und solche auch schon in soweit gefunden, als dieselbe von Rosbach aus durch das Neischerthal nach Neustadt und Asbach hin sich ausdehnen soll. Durch diese Linie glauben wir dem Wiedbachtale eine weit größere Frequenz zu sichern, als solches bei der anfänglich festgesetzten Linie über St. Catharinen nach Linz je der Fall werden dürfte.

Anl. 3. Petition der
Gemeinden Breitscheid
und Rosbach.

Auch für die Bewohner der Bürgermeistereien Neustadt und Asbach kann diese Straßenanlage nur vortheilhaft sein, weil dieselben dann viel bequemer und in bedeutend kürzerer Zeit nach dem Rheine gelangen können, als sie dieses seither thun konnten.

Wir zweifeln daher auch keinen Augenblick, daß die resp. Vertretungen der genannten Bürgermeistereien dieses Project freudig aufnehmen und sich nach Kräften an der Ausführung betheiligen werden.

Soweit dieser Weg in die Bürgermeisterei Neuerburg zu liegen kommt, berührt er nur die Gemarkungen von Rosbach und Breitscheid. Beide Gemeinden haben bereits durch den noch eben im Bau begriffenen Weg bedeutende Opfer gebracht, und deren noch erhebliche zu bringen, bis die Straße soweit vollendet sein wird, daß sie als Bezirksstraße übernommen werden kann. Da Rosbach außerdem jetzt mit dem Baue einer Kapelle beschäftigt ist, auch seit einigen Jahren und fortwährend noch bedeutende Summen zu Wiesenbauten verwendet hat, so daß es ihr unmöglich sein wird, nun auch noch die Kosten des kostspieligen Wegebaues durch das Neßerthal, ungeachtet der zu erwartenden Staats-Prämie zu bestreiten; da ebenmäßig die Gemeinde Breitscheid zu dem gegenwärtigen Wegebau nicht unerhebliche Opfer aufgewendet hat, obgleich dieser Weg die ganze Gemeinde wenig oder gar nicht berührt und diese Gemeinde durch die Fortsetzung dieses Weges durch das Neßerthal ebenfalls wenig Vortheil an demselben haben wird, so erbieten sich die unterzeichneten Vertreter der genannten beiden Gemeinden aber dennoch im allgemeinen Interesse der Sache selbst, sich mit dem Ausbau dieser Straße von Rosbach nach Neustadt u. s. w. einverstanden zu erklären, wenn ihnen, außer der zu erwartenden Staats-Prämie zur Bestreitung der immerhin noch bedeutenden Kosten eine angemessene Unterstützung aus dem ostrheinischen Bezirksstraßenfonds gewährt werden wird.

Die gehorsamst unterzeichneten Vertreter der oft genannten beiden Gemeinden wagen es daher Hochdieselbe ehrerbietigst zu bitten:

„In Berücksichtigung der von den Gemeinden bereits gebrachten bedeutenden Opfer zum Wegebau und der bekannten ungünstigen Verhältnisse derselben überhaupt, hochgeneigtest dahin wirken resp. beschließen zu wollen, daß jeder der genannten beiden Gemeinden ein Zuschuß aus den ostrheinischen Bezirksstraßenfonds zum Ausbau der projectirten Straße, als Fortsetzung der Wiedbachstraße, huldvollst bewilligt werde.“

Waldbreitbach, den 23. September 1864.

Der Bürgermeister: Prestinari.

Die Gemeindevertreter von Breitscheid und Rosbach:
Haßbach. Hilgert. Witlich. M. Witlich.
Zimmermann. Boden.

Referat des vierten Ausschusses

über die Petition der Gemeinden Rosbach und Breitscheid am Wiedbach.

Referent: Dr. Wurzer.

Anl. 4. Referat btr.
die vorstehende Pe-
tition.

Der hohen Versammlung haben schon viele Bitten aus dem Wiedbacher Thale vorgelegen, und sind bei diesen Gelegenheiten die dortigen Verhältnisse aufs gründlichste erörtert worden.

Es wurden die großen Schwierigkeiten nicht verkannt, die durch die Lokalverhältnisse den Straßenanlagen geboten werden. Ebenjowenig, daß diese Schwierigkeiten, die entweder in sehr kostspieligen Unterbrückungen, oder noch kostspieligeren Sprengungen bestehen, nur mit großen Geldopfern beseitigt werden können. Ebenso sind die Finanzverhältnisse der betreffenden Gemeinden vollständig

bekannt. Aus diesen Gründen sind denn auch bereits einzelnen Gemeinden, wo die Schwierigkeiten sehr groß, die Bauten sehr theuer, und die Kosten für die Gemeinden unerschwinglich waren, größere und kleinere Zuschüsse gewährt worden, und hat die Straße auf eine Länge von 5 Meilen fertig gestellt werden können.

Wir stehen jetzt an der letzten kurzen Strecke, der Verbindung zwischen Rosbach und Neustadt, die zwar kaum $\frac{1}{2}$ Meile beträgt, aber alle schon angeführten Schwierigkeiten im höchsten Grade bietet, deren Ausbau gleichwohl für die ganze Herstellung unerlässlich ist.

Nach den aufgestellten Kosten-Anschlägen wird es den Gemeinden Rosbach, die schon sehr bedeutende Opfer brachte, und Breitscheid, die mehr wie arm ist, nicht möglich sein, diese Kosten aufzubringen, und bitten selbige um einen Zuschuß aus dem osthelvischen Bezirksstraßenfonds. Ich kann diese Bitte nur als sehr dringend befürworten, da ich, nach persönlicher Einsicht der Lokalverhältnisse die Ueberzeugung gewonnen, daß die Sache sonst nicht zur Ausführung kommen kann.

Andererseits liegen keine Abschlüsse der Bezirksstraßenfonds pro 1865 oder 1866 vor, es ist daher nicht möglich, die Lage dieser Fonds genau anzugeben, und erlaube ich mir daher den Antrag dahin zu fassen:

Hoher Landtag wolle beschließen, den Gemeinden Rosbach und Breitscheid an der Wiedbach zum Straßenbau von Rosbach nach Neustadt aus den Mitteln des osthelvischen Bezirksstraßenfonds, wenn solche vorhanden, einen Zuschuß von 800 Thlr. zu bewilligen, und trat der Ausschuß diesem Antrag einstimmig bei.

Graf Beißel, Vorsitzender. Dr. Wurzer, Referent. Graf Resselrode. Frhr. v. Mylius.
 Frenger. Böninger. Paulssen. H. Graff. J. Bartels. Gemünd.
 Frhr. v. Rynsch. Frhr. v. Leykam. Schult.

Nro. 11.

Die zum 18. außerordentlichen Provinzial-Landtage versammelten Stände der Rhein-
 Provinz haben in ihrer heutigen Sitzung auf Grund einer Petition der Bürgermeisterei-Vertre-
 tung Gahlen beschlossen, es zu befürworten:

Betr. Bau einer
 Brücke über die Lippe
 bei Crudenburg.

- 1) daß aus dem Bezirksstraßenfonds des osthelvischen Theils des Regierungsbezirks Düsseldorf zum Bau einer massiven Brücke über die Lippe bei Crudenburg, wo früher eine hölzerne Brücke gestanden, von dem königlichen Fiskus indeß 1828 der Lippschiffahrt wegen abgebrochen und durch eine Fähre ersetzt worden, welche indeß jetzt den Anforderungen, welche an einen in einer Bezirksstraße gelegenen Fluß-Übergang gemacht werden, durchaus nicht entspricht, ein Zuschuß von 4000 Thaler bewilligt, die Unterhaltung der Brücke nach ihrer Vollendung auch auf den erwähnten Bezirksstraßenfonds übernommen werde und zwar unter völliger Freigebung der Passage, ohne Erhebung eines Brückengeldes;
- 2) Euer Excellenz zu bitten, es bei dem hohen Ministerio befürworten zu wollen, daß dasselbe die zur Erbauung der Brücke dann noch erforderlichen Fonds bewilligen und die Brücke nach vollendetem Baue dem Bezirksstraßenfonds zur Unterhaltung überweisen möge.

Diese Bitte scheint um so gerechtfertigter, als früher eine unter Beihülfe der Einwohner von Crudenburg gebaute Brücke, über welche die Fußpassage frei war, wie schon erwähnt vom Fiskus weggebrochen und durch eine Fähre ersetzt worden ist, welche jetzt mit den Uferböden eine

6 bis 10-fach höhere Unterhaltung erfordert, als das Fährgeld aufbringt, um so mehr als bisher schon die Communication hier sehr gelähmt und für eine Bezirksstraße vollständig ungenügend ist.

Düsseldorf, den 6. December 1865.

Der Landtags-Marschall:
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Pommer-Esche, Ritter hoher Orden, Excellenz
L. M. Nro. 34.

hier.

Petition, betr. Er-
richtung einer stehen-
den Brücke über die
Lippe bei Crudenburg.

Dem Hohen Provinzial-Landtage erlauben wir uns ehrerbietigst, Folgendes vorzustellen:
Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde von dem damaligen Besitzer des Ritter-
sitzes Crudenburg und den Eingeseßenen der Gemeinden Crudenburg, Hünge, Bruchhausen, Buch-
holtwelmen und Bühl gemeinschaftlich eine stehende Brücke über die Lippe bei Crudenburg erbaut.
Ersterer lieferte das Holz zur Brücke, während die genannten Gemeinden jede einen angemessenen
Beitrag zu den Baukosten zahlten. Die Eingeseßenen erwarben dadurch das Recht die Brücke zu
Fuße frei — und mit Geßpann gegen ein ermäßigtes Brückengeld zu passiren. —

Der Rittersitz Crudenburg ging im Anfange des 19. Jahrhunderts durch Kauf an den
Grafen von Quadt-Hüchtenbruck zu Gartrop über und wurde im Jahre 1827 durch dessen Rechts-
Nachfolgerin Freifrau von Nagell parzellirt.

Die Brücke ging bei diesem ohne Zuziehung der bei der Brücke interessirten Gemeinden
gethätigten Verkauf, an die Lippestrom-Verwaltung über, welche dieselbe während der Zeit von
1828 bis 1834 öffentlich verpachtete, dann aber 1835 im Interesse der Lippeschiffahrt abbrechen
und durch eine Fährpontе ersetzen ließ. Mit dem Abbruch der Brücke hörte zugleich die Brücken-
geldfreiheit resp. Ermäßigung auf. Die Eingeseßenen zahlen seit jener Zeit ebensoviel Fährgeld,
wie andere Passanten. —

Doch dieses gibt keinen erheblichen Grund zur Klage. Die Gemeinden würden gerne
ein noch höheres Fährgeld zahlen, wenn die Fährpontе an dieser Stelle, — vermöge der

durch die Terrain- und Fluthverhältnisse gebotenen steilen Lage der Anfahrtsköpfe, deren Ersteigen
für Fuhrwerk, selbst für das leichteste unbequem und gefährlich, für schweres, wie z. B. das mit
Holz aus den fiscalischen Dämmer- und Weseler-Waldungen, gradezu unmöglich ist, — den Ver-
kehr zu vermitteln außer Stande ist. Die natürliche Folge davon ist, daß der Fuhrwerks-Verkehr,
sowohl der mit Holz, Holzkohlen u. s. w. aus den genannten fiscalischen Waldungen, als der der
Landwirthe des rechten Lippe-Ufers die ihre Produkte nach den Bergwerks-Revieren Oberhausen,
Essen, Mülheim, Sterkrade u. s. w. absetzen und Kohlen als Rückfracht laden, sowie auch die bedeu-
tenden Viehtransporte aus dem östlichen Theile der niederländischen Provinzen Gelderland und
Over-Flissel, welche von Enschede und Winterswyck über Borken und Brünen früher den directen
Weg über Crudenburg und Hünge nach dem frequenten Markttorte Dinslaken nahmen, auf den
weiten Umweg von 3 Stunden über die Flahmerbrücke bei Wesel oder über die stehende Brücke
bei Dorsten gedrängt wurde, daß das früher blühende Dörfchen Crudenburg fast vollständig ver-
armte und auch die übrigen an dem Straßenzuge Peddenberg-Crudenburg-Hünge-Dinslaken bele-
genen Ortschaften in ihrer Fortentwicklung sich gehemmt sahen.

Die Abnahme des Verkehrs seit Abbruch der Brücke dürfte sich am besten durch folgende Zahlen kennzeichnen:

Die Brückengeld-Erhebung war von 1828 bis 1835 öffentlich verpachtet und brachte jährlich 360 Thlr. an Pacht auf, während die ebenfalls öffentlich verpachtete Fähre nur 15 Thlr., sage fünfzehn Thaler einbringt, während doch die früher schlechten Wege jetzt größtentheils chaussirt sind und der Verkehr nach den Märkten und nach dem Kohlen-Revier gegen früher bedeutend gestiegen ist. —

Für Crudenburg ist die Wieder-Errichtung der stehenden Brücke eine Existenzfrage, für den größeren Verkehr wird sie eine erhebliche Erleichterung gewähren und um so wichtiger werden, wenn die Eisenbahn Benloe-Osnabrück mit dem Bahnhofe bei Beddenberg gesichert ist.

Die Gemeinden haben früher geglaubt, dem höheren Interesse der Lippeschiffahrt ihr eigenes unterordnen zu müssen. — Die Lippeschiffahrt wird aber durch zweckmäßig erbaute stehende Brücken nicht behindert, wie dies die Erfahrungen an den theilweise schon älteren, theilweise erst in neuerer Zeit erbauten stehenden Brücken bei Hamm, Werne, Lünen, Haltern, Dorsten und Wesel darthun. —

Die bei Crudenburg vorhandene Fährponte ist abgängig, im vorigen Jahre gesunken und nur nothdürftig reparirt, so daß der Fiscus in der nächsten Zeit zur Beschaffung eines neuen Trajectmittes wird schreiten müssen, welches nicht unerhebliche Kosten verursachen wird.

Die Gemeinden haben dieserhalb bei der vorgefetzten Königlichen Regierung den gehorsamsten Antrag auf Wiederherstellung der für den Verkehr dringend nothwendigen stehenden Brücke gestellt und sich zugleich opferfreudig zur unentgeltlichen Anfuhr des Materials erboten. Sinen baaren Geldbeitrag zu den Brückenbaukosten zu offeriren, waren und sind die Gemeinden, welche kein Vermögen besitzen und für den in den nächsten Jahren auszuführenden Bau der durch hohen Landtags-Beschluß vom 14. October 1864 als Bezirksstraßen anerkannten Straßen Dorsten-Hünne-Dinslaken, Hünne-Wesel und Gahlen-Kirchellen allein über 100,000 Thlr. an Baukosten aufzubringen haben, nicht im Stande. Es wäre auch hart, wenn von ihnen, selbst wenn sie minder dürftig wären, für Wiederherstellung einer vom Fiscus im Interesse der Schiffahrt abgebrochenen, von ihren Vorfahren mit bedeutenden Kosten gebauten Brücke, wiederholt große Opfer gefordert würden. —

Die Königliche Regierung hat im Einverständniß mit der Provinzial-Steuer-Direction zu Cöln den Antrag bei dem Königlichen hohen Handels-Ministerio befürwortet. Letzteres hat denselben indeß unterm 3. Juli 1865 abgelehnt, „weil der Brücke eine erhebliche Bedeutung für den größeren Verkehr nicht beizumessen sei.“

Diese Entscheidung hat die Gemeinden schmerzlich berührt, sie hat denselben die Vermuthung aufgedrängt, daß in dem Antrage an das hohe Ministerium des Anstandes nicht Erwähnung geschehen sei, daß der hohe Provinzial-Landtag in der Sitzung vom 14. October 1864 (Landtags-Verhandlungen Seite 178) die Aufnahme des Straßenzuges Hünne-Crudenburg-Beddenberg in den ostrheinischen Bezirksstraßen-Verband befürwortet und dadurch die Bedeutung dieser Straße für den größeren Verkehr außer Zweifel gestellt hat. Der Bescheid ist um so mehr folgenschwer, weil von dem Zustandekommen der stehenden Brücke bei Crudenburg der bezirksstraßenmäßige Ausbau der gedachten Straßenlinie Hünne-Crudenburg-Beddenberg abhängt und mit dieser letzteren der Straße Hünne-Dinslaken die erheblichere Bedeutung für den größeren Verkehr verloren geht.

Die Gemeinden dürfen der festen Ueberzeugung sich hingeben, daß der hohe Provinzial-Landtag die Wiederherstellung der Brücke auf einer zukünftigen Bezirksstraße, die den durchgehenden Verkehr zwischen der Cöln-Arnheimer Staats-Straße bei Dinslaken und der Wesel-Borkener Bezirksstraße bei Brünen zu vermitteln und die großen Viehtransporte zwischen den Provinzen Gelderland, Over-Üffel und Dinslaken wieder aufzunehmen, also das Straßennetz zu vervollkommenen berufen ist, auf das kräftigste befürworten werde, verhehlen sich indeß keinesweges das

Mißliche des Verhältnisses, auf einer Bezirksstraße die fisciſche Brückengeld-Erhebung fortbeſtehen zu ſehen, welche von Seiten der Staats-Verwaltung jedenfalls beansprucht werden dürfte, wenn die Brücke lediglich aus Staats-Mitteln erbaut werden ſollte. —

Es dürfte deſhalb angemessen erſcheinen, wenn derjenige Betrag der zu erwartenden Brückengeld-Einnahme, welcher nicht für die Unterhaltung der Brücke abſorbirt und auf mindestens 500 Thlr. jährlich veranſchlagt wird, zum 20fachen Betrage capitaliſirt, mit 10,000 Thlr. der Staatskaſſe als Beihülfe zu den Baukoſten der Brücke, — welche auf 20,000 Thlr. von der königlichen Regierung zu Düſſeldorf veranſchlagt ſind, — aus dem oſtrheinischen Bezirksſtraßen-Fonds offerirt würde, — wogegen die neue Brücke nach ihrer Fertigſtellung in Eigenthum der Bezirksſtraßen-Verwaltung übergehen würde.

Den hohen Provinzial-Landtag bittet die gehorſamſt unterzeichnete Bürgermeiſterei-Vertretung von Gahlen ehrerbietigſt Hochderſelbe wolle geneigteſt:

- 1) die Errichtung einer ſtehenden Brücke über die Lippe bei Crudenburg als für den größeren Verkehr dringend nothwendig höheren Ortes befürworten.
- 2) eine entſprechende Beihülfe zu den Baukoſten aus dem Bezirksſtraßenfonds bewilligen und
- 3) Die Unterhaltung der Brücke nach geſchehenen Ausbau auf den oſtrheinischen Bezirksſtraßen-Fonds übernehmen.

Gartrop, den 16. November 1865.

Die Bürgermeiſterei-Vertretung von Gahlen :

Kerckhoff, Bürgermeiſter. H. Ruiken, Beigeordn. W. Berger, Beigeord. W. Schult. Chr. Kühn. Benninghoff. Heſſelmann. A. Lindekamp. D. Benninghoff. H. Beckmann. H. Barth.

Nro. 12.

Euer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenſt zu benachrichtigen, daß der Landtag in ſeiner heutigen 2. Plenarſitzung beſchloſſen hat, dem ſtändiſchen Kanzlei-Gehülfen Brewer, welcher inzwiſchen eine Stelle als Gerichtsvollzieher in Zell an der Moſel erhalten hat, die von demſelben bisher verſehene Function, zu deren Wahrnehmung beim dieſjährigen Landtage derſelbe ſich hier eingefunden, bis zum nächſten Landtage zu beſaſſen, in Rückſicht ſowohl auf ſeine bewährte Tüchtigkeit, als auf die von ihm abgegebene Erklärung, daß er alle etwa während ſeiner Abweſenheit an ihn ergehenden Aufträge zu Copialien oder anderen Bemühungen durch geeignete dritte Perſonen auf ſeine Koſten ausführen laſſen wolle. Zugleich erſuche ich Euer Excellenz dem vom Landtage gefaßten Beſchlusse gemäß, die hieſige königliche Regierungs-Haupt-Kaſſe geneigteſt veranlaſſen zu wollen, daß dem r. Brewer das ſeit der Veränderung ſeines Domicils beanſtandete Gehalt nachträglich und demnächst in vierteljährlichen Raten fortlaufend wie bisher gezahlt werde.

Düſſeldorf, den 5. December 1865.

Der Landtags-Marſchall:
Freiherr von Waldbott-Baſſenheim-Bornheim.

An

den königl. Landtags-Commiſſarius, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präſidenten der Rheinprovinz

Herrn von Pommer-Eſche, Ritter hoher Orden, Excellenz

L. M. Nro. 37.

hier.

Betr. die dem ſtändiſchen Kanzlei-Gehülfen Brewer bewilligte Gehalts-Zahlung reſp. Fortdauer ſeiner Function beim Provinzial-Landtage.

Nro. 13.

Anzeige des Herrn Landtags-Marschalls, d. d. 5. Decbr. 1865, daß der Landtag aus Anlaß der abschriftlich beigefügten Benachrichtigung des Oberbürgermeisters zu Düsseldorf vom 4. Decbr. 1865 in seiner 2. Plenarsitzung beschlossen habe, zu den Kosten des Abbruchs des alten Salzmagazins hinter dem Ständehause, conform dem im diesseitigen Schreiben vom 26. October 1854 L. M. Nro. 181 mitgetheilten Beschlusse, sich bereit erklärt habe, auch den dritten Theil des nunmehr angegebenen höheren Betrags von 8700 Thlr. mit 2900 Thlr. zu übernehmen.
L. M. Nro. 36.

Betr. den Abbruch des
alten Salzmagazins
am Ständehause.

Die so lange schwebende Angelegenheit wegen Abbruch des Salzmagazins hat, trotzdem die Betheiligten (Staat, Stände und Stadt) sich über den Modus der Aufbringung der Kosten des Neubaus geeinigt hatten, bis jetzt nicht zum Abschluß gebracht werden können, weil eine definitive Erklärung der Königlichen Steuerbehörde über Lage und Einrichtung des neuen Gebäudes fehlte.

Schreiben des Ober-
bürgermeisters
Hammers an den Hrn.
Landtags-Marschall,
d. d. 4. Dec. 1865.

Jetzt ist dieselbe endlich erfolgt, und es würde nun das alte Gebäude weggeräumt und der Platz vor dem Ständehause freigelegt werden können. Die ursprünglich in Aussicht genommene Kosten erhöhen sich aber auf 8700 Thlr. und mit Rücksicht auf diesen Umstand gestatte ich mir, Euer Hochwohlgeboren ehrerbietigt zu bitten, den hohen Provinzial-Landtag darüber geneigtest vernehmen zu wollen, ob Seitens desselben auch jetzt noch die Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines Drittels dieser Summe besteht, natürlich unter der Bedingung, daß nach Begräunung des Magazins kein anderes Gebäude an dessen Stelle errichtet werde.

Staat und Stadt sind zu dieser Uebernahme bereit, und ich darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß auch die hohe Stände-Versammlung einen gleichen Beschluß fassen möge, damit das alte, das Schloßgebäude und die Localien der Versammlung auf das Höchste benachtheiligende Gebäude endlich beseitigt werde.

